

## Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 24.02.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

---

### Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	
Frau Christiane Funkel	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Peter Kohl	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Jens Lange	
Herr Ralf Mosebach	ab 17:20 Uhr
Frau Nadine Pein	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Björn Schade	bis 22:05 Uhr
Herr Thomas Schirmer	ab 17:20 Uhr bis 22:05 Uhr
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Herr René Volknandt	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

### Gäste:

Herr Materlik	Werksleiter Knauf Deutsche Gipswerke KG
Herr Ante	ante-holz GmbH & Co. KG
Herr Kimmich	ante-holz GmbH & Co. KG
Frau Kautz	Architektin für Stadtplanung Sangerhausen
Herr Meißner	Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, Nordhausen
Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Volknandt	Ortsbürgermeister OT Questenberg
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
2 Einwohner	
Frau Wöbken	Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Henze	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz
Herr Kügler	stellv. Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

### Nichtöffentlicher Teil

- 4 Vorstellung ortsansässiger Unternehmen zur weiteren Entwicklung

### Öffentlicher Teil

- 5 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz, Stand: Mai 2020  
Vorlage: 21-296/2021
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 11 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 12 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 14 Beschlussfassung der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse  
Vorlage: 21-303/2021
- 15 Beschlussfassung der 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-304/2021
- 16 Beschlussfassung zur Förderung und zentralen Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000  
Vorlage: 21-305/2021
- 17 Beschlussfassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-238/2020
- 18 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)  
Vorlage: 21-251/2020
- 19 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)  
Vorlage: 21-231/2020

- 20 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode  
Vorlage: 21-232/2020
- 21 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)  
Vorlage: 21-233/2020
- 22 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation  
Vorlage: 21-252/2020
- 23 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung  
Vorlage: 21-253/2020
- 24 Beschlussfassung Schließung der Bibliothek im OT Roßla  
Vorlage: 21-301/2021
- 25 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: 21-294/2021
- 26 Beschlussfassung von Erleichterungen zur Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse und eines Zeitplanes  
Vorlage: 21-306/2021
- 27 Beschlussfassung zur Umschuldung eines Kreditvertrages  
Vorlage: 21-307/2021
- 28 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-308/2021
- 29 Beschlussfassung Fördermittelantrag Klimaschutzkonzept  
Vorlage: 21-309/2021
- 30 Beschlussfassung über die Ergänzung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)  
Vorlage: 21-310/2021
- 31 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz  
Vorlage: 21-291/2021
- 32 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz  
Vorlage: 21-292/2021
- 33 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 21-293/2021
- 34 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"
- 35 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 36 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 37 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

- 38 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 39 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 40 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 41 Rechtsangelegenheiten
- 42 Informationen Rechtsangelegenheiten
- 43 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten  
Vorlage: 21-302/2021
- 44 Beschlussfassung Honorarvertrag Private Förderung  
Vorlage: 21-297/2021
- 45 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Schwenda  
Vorlage: 21-311/2021
- 46 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode  
Vorlage: 21-256/2020
- 47 Beschlussfassung zur Vergabe Vermessung Höhle Heimkehle Außenbereich - Spielplatz  
Vorlage: 21-312/2021
- 48 Beschlussfassung zur Vergabe FFH, Artenschutz, Eingriffsbilanzierung für Höhle Heimkehle Außenbereich - Spielplatz  
Vorlage: 21-313/2021
- 49 Grundstücksangelegenheiten
- 50 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 51 Anfragen und Anregungen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**  
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 17:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Es sind 17 Ratsmitglieder anwesend.
- Im Anschluss wird mit einer Schweigeminute an den verunglückten Kameraden Malte Rakinic von der Roßlaer Feuerwehr gedacht.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**  
Herr Schmidt teilt die nachfolgenden Änderungsanträge von Frau Pein mit:
- Aussprache zum Schloss Roßla
  - Aussprache Fördermittelantrag „Alte Münze“ im OT Stadt Stolberg (Harz)

- Akteneinsicht Friedhofsangelegenheiten der Verwaltung der Gemeinde Südharz – Erstellung Gebührenbescheide
- Diese Sachverhalte sollten im TOP 35 beraten werden.

Herr Weidner beantragt einen weiteren TOP zum Abriss des ehemaligen Karstmuseums.

Herr Schmidt sagt, dass diese Angelegenheit ebenfalls im TOP 35 behandelt werden soll.

Weiterhin gibt Herr Schmidt bekannt, dass der TOP 28 entfällt und die TOPe 18 – 23 nur kurz behandelt werden, da zum Werdegang dieser Sachverhalte in der gestrigen Haupt- und Finanzausschusssitzung der Gemeinde Südharz ausführlich beraten wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

### **3 Einwohnerfragestunde**

Frau Kirchner, Einwohnerin aus dem OT Stadt Stolberg (Harz), stellt folgende Anfragen:

1. Wie geht die Gemeinde Südharz mit der Thematik „Corona und Osterzeit“ um? Wird es im OT Stadt Stolberg (Harz) konzeptmäßig eine Unterstützung durch die Gemeinde Südharz geben?
2. Wird es hinsichtlich der Kurtaxe Erstattungen geben?
3. Stand Verkehrszählung im OT Stadt Stolberg (Harz)

Herr Bürgermeister Rettig gibt zur Antwort, dass es hinsichtlich der Osterfeiertage keine Probleme im Zusammenhang mit der Corona-Infektionslage geben dürfte und diesbezüglich alle entsprechenden Vorkehrungen (u.a. Toilettenöffnungen, Straßenverkehr) getroffen werden.

Herr Schmidt gibt bekannt, dass die Thematik „Verkehrszählung im OT Stadt Stolberg (Harz)“ im Wirtschafts- und Tourismusausschuss der Gemeinde Südharz behandelt werden soll.

Herr Müller, Einwohner aus dem OT Agnesdorf, bezieht sich auf seine Äußerungen zur November-Gemeinderatssitzung 2020 der Gemeinde Südharz am 30.11.2020 und fragt insbesondere zur Verlängerung der Wasserleitung zum Friedhof im OT Agnesdorf nach. Weiterhin weist Herr Müller auf die Veränderung der Zapfstelle auf dem Friedhof hin und bemängelt, dass der Regenwassereinlauf zerfallen ist und repariert werden muss.

Herr Kügler teilt mit, dass die Realisierung der Maßnahme für das Frühjahr 2021 vorgesehen ist.

Herr Bürgermeister Rettig sagt eine Prüfung dieses Sachverhaltes durch die Gemeinde Südharz zu. Herr Müller werde diesbezüglich in 4 Wochen eine Antwort seitens der Verwaltung erhalten.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Schmidt beendet den öffentlichen Sitzungsteil und bittet die Gäste, für den TOP 4 den Sitzungsraum zu verlassen.

**5 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz, Stand: Mai 2020  
Vorlage: 21-296/2021**

Frau Kautz informiert ausführlich zum Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz, Stand: Mai 2020 einschließlich 7 Anlagen. Sie bezieht sich u. a. auf folgende Schwerpunkte:

- Aufstellungsbeschluss
- Aufstellungsverfahren/Abwägung
- Hydrogeologisches Gutachten
- Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 01.03.2019
- Schreiben vom 24.10.2018 betreffs potenzieller Gewerbeflächen in Rottlerode/Ufrungen
- Aufstellungsverfahren/Stellungnahme des ORs Ufrungen
- Aufstellungsverfahren/Ergebnis der Beteiligungsverfahren:
  - Schreiben der Unteren Landesentwicklungsbehörde vom 20.08.2020
  - Schreiben der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz vom 18.08.2020
  - Schreiben der Standortmarketing Mansfeld Südharz GmbH (SMG)
- Anpassungspflicht
- Entwicklungsstandort

Frau Kautz weist darauf hin, dass zur heutigen Gemeinderatssitzung eine Grundsatzentscheidung zum weiteren Umgang mit den potentiellen Gewerbeflächen zu treffen ist. Weiterhin äußert sie sich zu den aktuellen Bedarfsanmeldungen der Firmen ante-holz GmbH & Co.KG und Knauf Deutsche Gipswerke KG und spricht in diesem Zusammenhang auch das Holzimpulszentrum – Innovationshub „Zukunft Holz und Klima“ an.

Frau Gemeinderätin Wierick verlässt um 18:33 Uhr den Sitzungsraum. Somit sind 18 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Herr Meißner trägt die Machbarkeitsstudie Standortuntersuchung zur Nutzung von Flächenpotentialen im Zuge der Erweiterung des Industriestandortes Rottleberode vor.

Er erläutert die allgemeinen Anforderungen an gewerbliche Bauflächen und spricht die Ausschlusskriterien an. Des Weiteren informiert Herr Meißner zur Übersicht der „Trinkwasserschutzzonen III“.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass der OT Hainrode nicht zum Landschaftsschutzgebiet gehört und somit eine entsprechende Berichtigung in der Kartendarstellung erfolgen muss.  
Frau Kautz und Herr Meißner sagen dies zu.

Frau Gemeinderätin Wierick erscheint ab 18:39 Uhr wieder im Sitzungsraum der Gemeinderatssitzung. Somit sind 19 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Herr Henze gibt eine kurze Vorstellung zu seiner Person und wirbt für diese Beschlussfassung. Es geht um die Zukunft der Gemeinde Südharz und ist eine Chance für die Region.

Herr Bürgermeister Rettig spricht hier von einer einmaligen Chance für die Gemeinde Südharz und möchte den Äußerungen von Herrn Dr. Kempfs beipflichten. Der OR Ufrungen ist in die entsprechenden Belange mit einzubeziehen, um die vorgetragenen Bedenken ausräumen zu können.

Herr Schade äußert, dass der Flächennutzungsplan ein grundlegender Plan für jegliche Entwicklungen ist. Der Gemeinderat macht mit einer Zustimmung keinen Fehler. Alle weiteren Kriterien werden in einem Bebauungsplan geregelt. Weiterhin würdigt Herr Schade die Verdienste der zwei Familienunternehmen in der Gemeinde Südharz.

Herr Schmidt stellt den Antrag, die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben.

Herr Kohl betont, dass er eine klare Strategie der Gemeinde Südharz erwartet. Der OR Ufrungen ist gesprächsbereit. Herr Kohl gibt seine Zustimmung, diese Beschlussvorlage auf die nächste oder übernächste Gemeinderatssitzung zur Abstimmung zu vertagen.

Herr Schmidt wiederholt seinen Antrag zur Verschiebung der Abstimmung zum Abwägungsbeschluss auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen, mit der Begründung, einen klaren Plan vorzulegen und die Bevölkerung des OT Ufrungen mitzunehmen.

Im Anschluss lässt Herr Schmidt über diesen Antrag abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>18</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Herr Schirmer betont, dass durch die Verwaltung der Gemeinde Südharz weiterhin zur Problematik „Straßenbau“ informiert werden sollte. Die Zuwegung ist eine Zumutung für die Bürger. Er erwartet von der Verwaltung eine verbindliche Aussage sowie einen entsprechenden Zeitplan.

Herr Schmidt beauftragt die Verwaltung der Gemeinde Südharz mit der Bearbeitung des Antrages von Herrn Schirmer.

- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**  
Die Niederschrift wird mit **16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen** bestätigt.

- 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**  
Herr Weidner teilt mit, dass er zur Gedenkminute nicht anwesend war.  
  
Die Niederschrift wird mit **18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** bestätigt.

- 8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**  
Frau Pein bezieht sich auf TOP 49 nö. T. und weist auf Widersprüchlichkeiten hin. Sie fragt nach, ob eine Beteiligung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz vorgesehen ist.

Hierzu antwortet Herr Bürgermeister Rettig, dass es zwei Kaufinteressenten für ein Gebäude der Wohn-Grund GmbH gibt. Am 18.03.2021 findet die nächste Gesellschafterversammlung statt. Er wird die Beschlussfassung zurückstellen lassen.

Herr Dr. Kempfski möchte wissen, ob die Gemeinde Südharz alleiniger Gesellschafter ist.

Herr Bürgermeister Rettig teilt mit, dass die Gesellschafteranteile der Gemeinde Südharz 43 % betragen. Er wird einen Rückstellungsantrag stellen, um die Vorgaben der Gemeinde Südharz abwarten zu können.

Herr Rettig erwartet, dass die Gesellschafter mit diesem Vorschlag einverstanden sind und somit das Ergebnis des Gemeinderates einbezogen werden kann.

Herr Dr. Kempfski gibt den Hinweis, dass es wichtig wäre, im Vorfeld die entsprechenden Rechtsverhältnisse abzuklären.

## **9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Dr. Kempfski bezieht sich auf den TOP 8 ö. T. und möchte wissen, ob die Gemeindeverwaltung einen Weg gefunden hat, dass im Falle eines Grundstückswechsels die Ortsbürgermeister darüber informiert werden.

Frau Wöbken gibt zur Antwort, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Weitergabe diesbezüglicher Daten nicht erfolgen kann. Frau Wöbken äußert, dass sie leider keine rechtlich saubere Möglichkeit anbieten kann. Für dritte Zwecke dürfen Daten nicht verwendet werden.

Herr Dr. Kempfski vertritt die Meinung, dass nach Argumenten gesucht wird, eine Weitergabe von Daten durch die Verwaltung der Gemeinde Südharz nicht zu ermöglichen.

Herr Schmidt ist der Auffassung, dass die Daten nicht aus den Verkaufsfällen, sondern aus den Steuerfällen betreffs der Gefahrenabwehr zu entnehmen sind. Herr Schmidt erläutert ausführlich den Werdegang zu einem Rohrbruch im OT Hainrode in diesem Monat. Der Rohrbruch war in einem der Gärten neben dem Friedhof, wo die Hauptleitung durchläuft, wenige Meter vor einem Gartenhaus. Es war Gefahr im Verzug und er hatte seitens der Gemeindeverwaltung keinerlei Unterstützung. Herr Schmidt verdeutlicht, dass die Ortsbürgermeister aus Sicherheitsgründen diese Mitteilung von der Verwaltung der Gemeinde Südharz benötigen. Gleichzeitig spricht er seinen Dank für die Unterstützung an den Wasserverband „Südharz“ aus.

Frau Funkel äußert, dass sie kein Verständnis hat, dass in dieser Angelegenheit auf dem Datenschutz beharrt wird.

Herr Bürgermeister Rettig unterbreitet den Vorschlag, hierzu eine sachliche Diskussion bei der Kommunalaufsicht des Landkreis Mansfeld-Südharz zu führen.

Herr Lange sagt, dass er die Thematik der Gefahrenabwehr für nachdenkenswert hält, um eine Rechtsgrundlage schaffen zu können. Er schlägt vor, die Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Südharz dahingehend zu ändern.

Herr Schmidt bittet die Verwaltung der Gemeinde Südharz, den Vorschlag von Herrn Lange zu prüfen.

Frau Rummel bezieht sich auf den TOP 31 ö. T. und übergibt während der Gemeinderatssitzung eine Liste mit den Kontaktdaten von sechs jungen Familien, die im OT Rottleberode bauen wollen, an den Bürgermeister Herrn Rettig zur weiteren Bearbeitung.

Herr Schmidt sagt, dass er nicht verstehen kann, dass die Übersichten zur Protokollkontrolle erst vor Sitzungsbeginn an die Gemeinderäte verteilt werden.

Hierzu teilt Frau Wöbken mit, dass die Verteilung der Übersichten zur Protokollkontrolle in der Corona-Pandemie dazu dienen sollte, die Tagesordnung bzw. Sitzungsdauer zu straffen.

- 10 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**  
Herr Bürgermeister Rettig informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

- 11 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**

Frau Wöbken informiert über die 4. Änderungsverordnung zur 9. Eindämmungsverordnung. Der Regelbetrieb ist wieder eingetreten. Frau Wöbken weist darauf hin, dass Eltern, deren Kinder in den vergangenen beiden Monaten nicht in den Einrichtungen der Gemeinde Südharz „notbetreut“ worden sind, den Elternbeitrag erstattet bekommen. Des Weiteren informiert Frau Wöbken, dass sich die Mitarbeiter der Tourist-Information in Kurzarbeit befinden. Frau Wöbken gibt bekannt, dass ein Anhörungsverfahren der Ortschaftsräte nach § 16 (1) Nr. 2 der Hauptsatzung vom 30.09.2020 hinsichtlich der Beschlussvorlagen zur 8. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz ausgelöst wurde.

Herr Wiechert informiert, dass die gestellte Bedarfszuweisung beim Ministerium für Finanzen eingegangen ist.

Herr Schmidt bezieht sich auf den Sachverhalt „Prüfverfahren Grundsteuer“ und ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat hierzu nochmals positionieren und die weitere Verfahrensweise festlegen sollte.

Herr Wiechert sagt zu, sich noch einmal mit dem diesbezüglichen Bearbeiter des Finanzministeriums in Verbindung zu setzen, um den Stand zu erfragen.

Herr Wiechert teilt weiterhin mit, dass die Verwaltung der Gemeinde Südharz die Abwasserbescheide für die Ortsteile Questenberg, Agnesdorf, Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz) für das zurückliegende Jahr verschickt hat. Derzeit werden noch die Bescheide für den Trinkwasserverbrauch in Ufrungen verschickt.

Herr Bürgermeister Rettig informiert aus der Bürgermeisterberatung beim Landkreis Mansfeld-Südharz und teilt mit, dass im ländlichen Bereich Impfzentren integriert werden sollen. Die Gemeinden werden um entsprechend Mithilfe gebeten. Das Ergebnis ist offen.

## 12 **Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Fuhrmann berichtet aus dem Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Südharz und bezieht sich in seinen Ausführungen auf die folgenden Sachverhalte:

- Stand Grundschule Roßla  
(Innenausbau fast fertiggestellt, Verlegung eines gesonderten Anschlusses nach außen erfolgt, Abklärung der Außenanlage)
- Stand Gaststätte Heimkehle  
(elektrische Trennung durchgeführt, Zuschlag für Sanitärarbeiten erfolgt, Gaststätte kann weiterarbeiten)
- Zur Außenanlage des Infozentrums Höhle Heimkehle findet morgen ein Gespräch statt.

Frau Pein berichtet vom Wirtschafts- und Tourismusausschuss und bezieht sich dabei auf die am 15.02.2021 stattgefundene konstruktive Videokonferenz im Beisein von Frau Müller, Tourismusleiterin bei der Standort Marketing Gesellschaft.

Weiterhin informiert Frau Pein zur letzten Ausschusssitzung vom 15.02.2021 im Rathaus Stolberg (Harz). Die Ausschreibungsunterlagen „Tourismusstudie“ sind veröffentlicht. Die Ausschusmitglieder werden in einer Arbeitsberatung am 18.03.2021 die eingegangenen Angebote sichten. Das Beratungsergebnis soll dann als Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 31.03.2021 vorliegen.

Frau Pein äußert sich zu einem weiteren Sachverhalt „Freiwilliges Soziales Jahr“ in der Gemeinde Südharz. In der nächsten Schul-, Sozial- und Kulturausschusssitzung am 04.03.2021 wird es hierzu eine Beratung geben.

Frau Pein teilt mit, dass sich der neue Bauamtsleiter in der Ausschusssitzung am 15.02.2021 vorgestellt hat.

Frau Pein äußert sich zur Bildung eines Arbeitskreises hinsichtlich der musealen touristischen Entwicklung und informiert, dass dieser am 16.02.2021 erstmals zu einer Beratung zusammengekommen ist. Das Grußwort wurde von Frau Pein überbracht und ein klarer Auftrag ausgesprochen.

Frau Wernecke berichtet zur gestrigen Haupt- und Finanzausschusssitzung und gibt einen kurzen Überblick. Per Videoschaltung waren die Kalkulationsbüros vor Ort. Die betreffenden Ortsbürgermeister waren ebenfalls anwesend und haben Stellung genommen. Es wurde kein Konsens erzielt. Aus der Vergangenheit resultiere ein Überschuss für den OT Stadt Stolberg (Harz) in Höhe von rund 150.000,00 €.

Hinsichtlich der Gebührenkalkulation besteht auch für den OT Rottleberode weiterer Diskussionsbedarf. Im Ergebnis wurde festgelegt, dass die betreffenden Ortsräte nochmals beraten und dann eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde Südharz erfolgt.

**Abstimmungsergebnis Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz:**

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>3</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

**Abstimmungsergebnis Schmutzwasser/Niederschlagswasser (zusammengefasst):**

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Herr Schmidt bezieht sich auf den Sachverhalt „Bürgermeisterkanäle“ und weist darauf hin, dass der Unterhaltungsverband zuständig ist, wenn ein Bürgermeisterkanal ein verrohrter Bach ist. Es darf keine Doppelveranlagung erfolgen.

**13**

**Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**

Herr Bürgermeister Rettig teilt mit, dass durch Projekt M alle Unterlagen an den Projektträger Jülich bereitgestellt wurden.

Herr Kügler bezieht sich auf die Einreichung der korrigierten Variante und den damit verbundenen Zeitplan.

## **Beschlussfassung der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse**

### **Vorlage: 21-303/2021**

Herr Schirmer äußert sich zur aktuellen Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und bezieht sich dabei auf den § 7 hinsichtlich der Festlegung der Fragestunde länger als 30 min und auf den § 15 zur Erstellung der Sitzungsniederschriften. Er ist der Meinung, dass Sitzungsniederschriften innerhalb von 4 Wochen erstellt werden und zur nächsten Sitzung vorliegen sollten.

Herr Schmidt stellt den Antrag, dass im § 7 Abs. 3 der Satz „Die Fragestunde sollte 30 min nicht überschreiten“ gestrichen werden sollte und lässt darüber abstimmen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Des Weiteren äußert sich Herr Schmidt ausführlich zum Werdegang hinsichtlich der Erstellung von Sitzungsniederschrift und plädiert dafür, dass Sitzungsniederschriften innerhalb von 8 Wochen erstellt sein sollten. Aufgrund des enormen Zeitaufwandes (Erstellung, Absprachen und Veröffentlichungen) spricht er sich dafür aus.

Herr Kohl weist auf den § 15 Abs. 4 der aktuellen Geschäftsordnung hin und teilt mit, dass die Niederschrift nach Unterzeichnung allen Mitgliedern des Gemeinderates unverzüglich schriftlich oder elektronisch zuzuleiten ist.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.  
Herr Schmidt lässt über die Beschlussvorlage Nr. 21-303/2021 abstimmen.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der Anlage beigefügte

### **1. Änderung der Geschäftsordnung sowie eine Anlage zur Geschäftsordnung.**

### **Begründung:**

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 2.11.2020 wurde § 56 a KVG LSA eingefügt. Danach sind bei festgestellter pandemischer Lage u.a. Videokonferenzen zur Reduzierung von Präsenzsitzungen möglich.  
Einzelheiten für die Durchführung sind dazu in der Geschäftsordnung zu regeln.

Der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 19.1.2021 beraten und befürwortet.

Die Geschäftsordnungsänderung soll gleichzeitig genutzt werden, um Regelungen zur digitalen Ratsarbeit aufzunehmen. So wird § 2 um Absatz 2a sowie eine Anlage zur Geschäftsordnung ergänzt. Die bisherige Geschäftsordnung ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15 Beschlussfassung der 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz**

**Vorlage: 21-304/2021**

Herr Wöbken erläutert die Beschlussvorlage Nr. 21-304/2021 und teilt mit, dass die Entschädigungshöhe unter Berücksichtigung der Kommunalentschädigungsverordnung festgelegt wurde.

Herr Kohl teilt mit, dass er seine Erhöhung den Kunst- und Kulturschaffenden der Gemeinde zur Verfügung stellen wird.

Frau Pein vertritt denselben Standpunkt wie Herr Kohl und äußert, dass der jetzige Zeitpunkt für eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung falsch ist.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die angefügte **2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz**.

**Begründung:**

Der Gemeinderat beschloss am 22.2.2017 bzw. 31.1.2018 eine (geänderte) Entschädigungssatzung, worin u.a. die Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister geregelt ist. Die Entschädigungshöhe wurde unter Berücksichtigung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.6.2014 (MBI. LSA Nr. 20/2014 vom 30.6.2014), der auch im Satzungstext benannt ist, festgelegt.

Die Entschädigungssatzung weist die Aufwandsentschädigungen pro Ortschaft betragsmäßig aus und enthält darüber hinaus die Regelung „Die Entschädigungshöhe ergibt sich aus dem o.g. Runderlass, wobei die nach Einwohnern gestaffelte Obergrenze um 25 Euro unterschritten wird. Es erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Entschädigungshöhe auf der Basis der zum 1.1. des Jahres gemeldeten Einwohnerzahl.“

Mit der Änderung der Satzung soll die Satzung an die Kommunalentschädigungsverordnung angepasst werden. Nähere Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen und den betragsmäßigen Veränderungen sind dem Beiblatt zu entnehmen. Im Ergebnis ergibt sich eine monatliche Anpassung der Aufwandsentschädigung für 12 Ortsbürgermeister der Ortschaften unter 500 bzw. 1.000 Einwohnern um 5 Euro monatlich sowie eine solche um 10 Euro für die 3 Ortsbürgermeister der Ortschaften mit über 1.000 bzw. 2.000 Einwohnern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16 Beschlussfassung zur Förderung und zentralen Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000**

**Vorlage: 21-305/2021**

Herr Bürgermeister Rettig erläutert die Beschlussvorlage Nr. 21-305/2021.

Herr Schmidt fragt nach der Höhe der Beschaffungskosten und Herr Wiechert gibt zur Antwort, dass diese rund 400,0 T€ betragen.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Förderung und Teilnahme an der zentralen Beschaffung von Tanklöschfahrzeugen des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2022, vorbehaltlich der Entscheidung des Landkreises.

Dieser Beschluss wird hinfällig, sobald die Vergabe des Waldbrandlöschfahrzeuges an die Gemeinde erfolgen sollte.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Maßnahme ist vorgesehen, für die Ortsfeuerwehr Stolberg ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) zu beschaffen. Die Beschaffungskosten belaufen sich auf voraussichtlich 398.000 Euro und beinhalten neben dem Löschfahrzeug die erforderliche Ausstattung und Beladung. Der Förderzuschuss des Landes beträgt von 150.000 Euro.

Für die Ortsfeuerwehr Stolberg ist gemäß aktuellem Brandschutzbedarfsplan (Beschluss- Nr. 21-176/2020) vom 15.07.2020 die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für 2022 vorgesehen. Ersetzt werden soll das Tanklöschfahrzeug 16/25 aus dem Baujahr 1996 gegen ein TLF 3000 Staffel.

Um die dafür erforderlich finanziellen Mittel zu minimieren, wurde 2020 beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der zentralen Beschaffung ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung gestellt.

Nach Prüfung der Voraussetzungen für den Abschluss eines Zuwendungsvertrages und der Priorisierung der eingegangenen Anträge wurden 5 Städte/Gemeinden ausgewählt. Dazu gehört auch die Gemeinde Südharz. Voraussetzung der Förderung und Teilnahme an der zentralen Beschaffung ist der Abschluss eines Zuwendungsvertrages, welcher vom Bürgermeister unterschrieben werden muss.

### **Ergänzung:**

Der Landkreis MSH erhält vom Land Sachsen- Anhalt ein gleichwertiges Löschfahrzeug. Dieses soll im Rahmen des Katastrophenschutzes, insbesondere bei Waldbränden im Landkreis zum Einsatz kommen. Die Gemeinde Südharz hat sich, aufgrund ihrer disponierten Lage (höchstes Waldaufkommen im Landkreis), für die Stationierung des Löschfahrzeuges in der Gemeinde Südharz beworben. Eine Entscheidung steht jedoch noch aus.

Aus diesem Grund soll der Beschluss vorbehaltlich der Entscheidung des Landkreises gefasst werden. Sollte die Entscheidung des Landkreises zu Gunsten der Gemeinde ausfallen, so wird der gefasste Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südharz hinfällig.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird über die Entscheidung und den weiteren Verfahrensweg in Kenntnis gesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17

## **Beschlussfassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Südharz**

### **Vorlage: 21-238/2020**

Herr Schmidt stellt den Antrag, die Beschlussvorlage Nr. 21-238/2020 zurückzustellen, mit der Begründung, den heutigen Vorschlag von Herrn Lange im TOP 9 durch die Verwaltung der Gemeinde Südharz prüfen zu lassen.

Anschließend stellt Herr Schmidt die Rückstellung dieser Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die vorliegende **Gefahrenabwehrverordnung für den Bezirk der Gemeinde Südharz** zu erlassen.

### **Begründung:**

Die am 29.11.2010 durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz erlassene Gefahrenabwehrverordnung, tritt gemäß § 100 SOG LSA, spätestens 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten, außer Kraft. Aus diesem Grund soll eine neue Gefahrenabwehrverordnung für den Bezirk der Gemeinde Südharz erlassen werden.

Die Gemeinden werden gem. § 94 SOG ermächtigt, zur Abwehr abstrakter Gefahren, Gefahrenabwehrverordnungen zu erlassen.

Gefahrenabwehrverordnungen dienen der Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, der Haltung von Tieren, offenen Feuern im Freien, dem Betreten und Befahren von Eisflächen sowie bei der mangelhaften Hausnummerierung.

Gefahrenabwehrverordnungen dürfen nicht mit gesetzlichen Regelungen oder mit Regelungen, die in Gefahrenabwehrverordnungen übergeordneter Behörden enthalten sind, im Widerspruch stehen oder solche Regelungen wiederholen.

Gemäß § 101 SOG LSA wurde die Gefahrenabwehrverordnung im Entwurf der Fachaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld- Südharz vorgelegt und der zuständigen Polizeidienststelle Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dem Entwurf wurde zugestimmt.

Die Verordnung wurde in der Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses der Gemeinde Südharz am 26.10.2020 vorgestellt und beraten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>18</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**18**      **Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)**

**Vorlage: 21-251/2020**

Herr Schmidt stellt den Antrag, die Beschlussvorlagen Nr. 21-251/2020, Nr. 21-231/2020, Nr. 21-232/2020, Nr. 21-233/2020, Nr. 21-252/2020 und Nr. 21-253/2020 zurückzustellen und lässt im Einzelnen darüber abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der **“Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz“** (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) für Ihre Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz).

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Begründung:**

Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz (KES) wurde zum 31.12.2016 auf Beschluss des Gemeinderates aufgelöst. Bisher ist die Satzung des KES auf Grundlage der Rechtsnachfolge bis zum Inkrafttreten einer Neufassung weiter gültig.

Nun soll die überarbeitete Neufassung beschlossen werden. Sie ist Grundlage der ebenfalls zu beschließenden Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19 **Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)**  
**Vorlage: 21-231/2020**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die **Schmutzwassergebührenkalkulation** der Firma Allevo Kommunalberatung, Dammsteinstraße 9, 08468 Reichenbach (Vogtland) für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage für den OT Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz, vom 20.10.2020.

Die Gebührenekalkulation der Firma Allevo ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Die Nachkalkulation wurde für die Jahre 2017 bis 2019 durchgeführt, der Zeitraum der Vorkalkulation umfasst die Jahre 2020 bis 2022. Im Ergebnis der Kalkulation sollte die Einleitungsgebühr pro Kubikmeter Schmutzwasser für die Jahre 2020 bis 2022 angepasst werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>18</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20 **Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode**  
**Vorlage: 21-232/2020**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die

**Schmutzwassergebührenkalkulation**

der Firma Institut für Public Management am Institut für Prozeßoptimierung und Informationstechnologien GmbH, Boxhagener Straße 119, 10245 Berlin für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage für den OT Rottleberode der Gemeinde Südharz.

Die Gebührenkalkulation der Firma IPM ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Die Nachkalkulation wurde für die Jahre 2013 bis 2019 durchgeführt, der Zeitraum der Vorkalkulation umfasst die Jahre 2020 bis 2022.

Im Ergebnis der Kalkulation sollte die Einleitungsgebühr pro Kubikmeter Schmutzwasser für die Jahre 2020 bis 2022 angepasst werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>18</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21

**Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)**

**Vorlage: 21-233/2020**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der

**"Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten 'Bürgermeisterkanälen' " (Schmutzwassergebührensatzung)** für Ihre Ortsteile Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz).

Die Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

**Begründung:**

Die Gemeinde Südharz betreibt seit 01.01.2017 die Schmutzwasserbeseitigung in den o.g. zwei Ortsteilen in Eigenregie. Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz wurde zum 31.12.2016 auf Beschluss des Gemeinderates aufgelöst. Bisher ist die Satzung des KES auf Grundlage der Rechtsnachfolge bis zum Inkrafttreten einer Neufassung weiter gültig.

Nun soll die überarbeitete Neufassung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>18</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22

**Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation**

**Vorlage: 21-252/2020**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die

**Niederschlagswassergebührenkalkulation**

der Firma Allevo Kommunalberatung, Dammsteinstraße 9, 08468

Reichenbach (Vogtland) für die Niederschlagswasserbeseitigung der

Gemeinde Südharz.

Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll ab 01.01.2020 erfolgen, die Niederschlagswassergebühr wird als kalkulierte Jahresgebühr für das Jahr 2020 beschlossen. Ab dem Jahr 2021 erfolgt eine neue Gebührenkalkulation ohne die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg (Abgabe an den Wasserverband Südharz).

Die Gebührenkalkulation der Firma Allevo ist als Anlage beigefügt, vom 16.11.2020

**Begründung:**

Die Ergebnisermittlung wurde für die Jahre 2017 bis 2019 durchgeführt, der Zeitraum der Gebührenkalkulation umfasst die Jahre 2020 bis 2022.

Im Ergebnis der Kalkulation sollte für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche NWBA pro Quadratmeter (€/m<sup>2</sup>) für das Jahr 2020 angepasst werden. Die in der vorliegenden Kalkulation vom 16.11.2020 enthaltenen Daten und Berechnungen für die Jahre 2021 und 2022 besitzen lediglich noch informativen Charakter. Da ab dem Jahr 2021 die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband Südharz abgegeben werden, ist eine erneute Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2021 erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>18</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23

**Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung**  
**Vorlage: 21-253/2020**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der

**“Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserbeseitigung“**

(Niederschlagswassergebührensatzung) für Ihre Ortsteile Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz), Agnesdorf, Questenberg und Schwenda.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

**Begründung:**

Derzeit erfolgt die Niederschlagswasserentsorgung in den o.g. Ortsteilen zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Südharz. Ab den 01.01.2020 sollen gemäß den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Nach der zeitlich sehr aufwendigen und umfangreichen Flächenerfassung ist die Gebührenkalkulation erfolgt. Am 18.12.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz bereits eine Ankündigungsbeschlussfassung für diese Satzung beschlossen.

Es wurde eine Niederschlagswassergebühr bis zu maximal 1,00 € pro m<sup>2</sup> der Größe der Dachgrundflächen bzw. der Größe der Beton- und Asphaltflächen pro Jahr beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>18</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlussfassung Schließung der Bibliothek im OT Roßla****Vorlage: 21-301/2021**

Frau Pein äußert sich zur Beschlussvorlage Nr. 21-301/2021 und teilt mit, dass der Ortschaftsrat Roßla schweren Herzens der Schließung der Bibliothek im OT Roßla zugestimmt hat. Sie bitte um Prüfung, ob DVDs, CDs und andere jüngere Medien an die Kindertagesstätte, Horteinrichtung, Schulen oder interessierte Bürger noch weitergegeben werden können. Ein entsprechender Aufruf sollte über das Amtsblatt der Gemeinde Südharz erfolgen.

Herr Schmidt gibt den Hinweis, dass die Bücher vom Schimmel befallen sind und eine Weitergabe durch die Gemeindeverwaltung zu prüfen ist. Angesichts des Aufwandes für die Aufarbeitung der vorhandenen Bücher sollte über Aufwand und Nutzen nachgedacht werden.

Frau Pein möchte wissen, wer die Aussage zur Höhe des Aufwandes für die Aufarbeitung der vorhandenen Bücher in Höhe von 20,0 T€ bis 25,0 T€ getroffen hat.

Frau Wöbken teilt mit, dass hierzu eine Mitteilung vom Schädlingsbekämpfer Herrn Elstner erfolgte.

Herr Lange informiert, dass er seit letztem Jahr Verleger ist und ein Versandantiquariat für Bücher gegründet hat. Er interessiert sich für diese Buchbestände und würde sich diese anschauen und geldlich erwerben. Er kann nicht verstehen, dass Kulturgut im Keller des Biosphärenreservates verschimmelt.

Frau Funkel weist darauf hin, dass im Beschlusstext dieser Vorlage das Wort „Ortschaftsrat“ in „Gemeinderat“ geändert werden muss. Des Weiteren korrigiert sie den 3. Satz in der Begründung dieser Beschlussvorlage und teilt mit, dass dies ein Schreiben vom Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt war.

Frau Funkel nimmt als Leiterin des Biosphärenreservates Stellung und weist darauf hin, dass sich in den jetzigen Räumlichkeiten des Gebäudes des Biosphärenreservates kein Schimmelbefall befindet. Sie möchte in ihrer Funktion als Leiterin des Biosphärenreservates und als Gemeinderätin nachfragen, ob es einen neuen Standort für die Bibliothek gibt und woher die Summe für die Aufarbeitung des vorhandenen Buchbestandes kommt.

Frau Funkel sagt, dass sie selbst ein Bücherfan ist und es sehr schade fände, wenn eine Schließung der Bibliothek erfolgen würde.

Frau Pein fragt nach, ob es einen Vorschlag für einen alternativen Standort gibt. Weiterhin teilt sie mit, dass sich Herr Lange und die Verwaltung der Gemeinde Südharz zum Bucherwerb einigen sollten.

Herr Schmidt regt einen Vor-Ort-Termin mit der Verwaltung und Herrn Lange an.

Herr Weidner teilt mit, dass er dabei sein möchte, wenn die jetzigen Räumlichkeiten der Bibliothek betreten werden.

Herr Volknandt möchte erfahren, wie viele Einwohner diese Bibliothek nutzen und ob die Zeit für Bibliotheken noch gegeben sei.

Laut Aussage von Frau Funkel ist ein reger Besucherbetrieb zu verzeichnen.

Frau Wierick teilt mit, dass 75 – 80 Besucher im Jahr nachzuweisen sind.

Frau Pein ergänzt, dass die Bibliothek nur einmal wöchentlich für zwei Stunden geöffnet gewesen ist.

Herr Schirmer stellt sich die Frage, ob es gewünscht ist, eine Bibliothek zu betreiben.

Frau Pein gibt zur Antwort, dass eine Bibliothek gewünscht ist, jedoch der Buchbestand vom Schimmel befallen ist.

Frau Pein beantragt die Rückstellung dieser Beschlussvorlage.

Da keine weiteren Anfragen durch die Gemeinderäte gestellt werden, lässt Herr Schmidt über die Rückstellung diese Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat stimmt der Schließung der Bibliothek am Standort Roßla, Hallesche Straße 68 A, zu.

**Begründung:**

Auf Grund der schlechten Bausubstanz ist der Schimmelbefall so groß, dass ein Aufenthalt und Arbeiten in den Räumen der Bibliothek im Gebäude Biores, nicht mehr möglich ist. Die Bibliothek wurde am 14.10.2020 vom ~~Landesverwaltungsamt S-A~~ Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt mit sofortiger Wirkung geschlossen. Der Gebäudeeigentümer hat die Gemeinde aufgefordert, die Räumlichkeiten bis zum 31.12.2020 zu räumen.

Bei dem Buchbestand handelt es sich nicht um historisch wertvolle Bücher, sondern um gängige Ausleihwahre von Erwachsenen- und Kinderliteratur. Diese Bücher sind teils mehr oder weniger vom Schimmel befallen. In diesem Zusammenhang ist zu entscheiden, ob der vom Schimmel befallene Buchbestand entsorgt oder gereinigt werden soll. Der Aufwand für eine Aufarbeitung der vorhandenen Bücher (Trocknung usw.) würde ca. 20.000 bis 25.000 Euro kosten. Falls sich für eine Reinigung aller oder besonderer Exemplare entschieden wird, ist zu klären, wo der Buchbestand untergestellt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 25 **Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe**

### **Vorlage: 21-294/2021**

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage Nr. 21-294/2021 und bezieht sich dabei auf die Begründung der Beschlussvorlage.

Frau Funkel fragt nach, warum keine finanziellen Auswirkungen in der Beschlussvorlage eingetragen sind.

Herr Wiechert gibt zur Antwort, dass die entsprechenden Bemerkungen der Finanzverwaltung in der Beschlussvorlage zur Auftragsvergabe erfolgt sind.

Herr Kügler äußert sich zur Begründung der Beschlussvorlage hinsichtlich der Planung der Maßnahme Promenade im OT Roßla.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe (541000.785200), für die Maßnahme 54100013010/28 Promenade Roßla, in Höhe von 33.027,02 € für das Haushaltsjahr 2020, gemäß § 105 (1) KVG LSA.

### **Begründung:**

Im Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020 erfolgte die Planung der Maßnahme Promenade Roßla 54100013010/28. Aufgrund von Mengenmehrungen für Kabelschutzrohr, Fallrohranschlüsse und den Rückbau und Wiederherstellung der Straßenbeleuchtungsmasten ist die überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Eine Deckung erfolgt von der Maßnahme Am Kreiselsberg Rottleberode 54100016001.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschlussfassung von Erleichterungen zur Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse und eines Zeitplanes**

### **Vorlage: 21-306/2021**

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage Nr. 21-306/2021 und bezieht sich dabei ausführlich auf den Beschlusstext und die Begründung dieser Vorlage.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, gemäß dem Runderlass „Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 die Anwendung folgender Erleichterungen:

1. Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle fünf Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.  
Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Anwendung dieser Erleichterung die Inventur des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses besonders gründlich zu erfolgen hat.
2. Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.  
Werden zwischenzeitlich Sachverhalte bekannt, die zu außerplanmäßigen Ab- oder Zuschreibungen führen, sind diese gleichwohl im verkürzten Jahresabschluss zu berücksichtigen.
3. Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährig aufzulösenden Posten (z.B. Friedhofsgebühren)
4. Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 bis 6 i.V.m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO.  
  
Dies gilt nur für die Rückstellungen, deren Inanspruchnahme innerhalb der Haushaltsjahre mit verkürztem Jahresabschluss erfolgt.
5. Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO.
6. Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.  
  
Dies gilt nur für die nicht bilanzierten Vorbelastungen, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen.
7. Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.  
  
Gleichwohl sind Teilrechnungen bei Bedarf auf Anforderung vorzulegen.
8. Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen der Haushaltsjahre mit Erleichterungen sind im ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss zu dokumentieren. Alternativ kann für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten und ein Rechenschaftsbericht mit der Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen und damit in komprimierter Form gesondert erstellt werden.

**Begründung:**

Mit diesen Regelungen sollen die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 aufgearbeitet werden.

Folgender Zeitplan ist hierfür vorgesehen:

bis 31.03.2021	Übernahme Anlagevermögen KES in der Gemeinde Südharz
bis 15.03.2021	Abgleich der Maßnahme Denkmalschutzprogramm mit der DSK und Zuordnung → Zuarbeit DSK erforderlich
bis 28.02.2021	Prüfen der Buchführung
bis 28.02.2021	Abarbeitung der Maßnahmenliste der Fachämter zur Aktivierung der Vermögensgegenstände
bis 30.04.2021	Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und der Übertragung von Ermächtigungen.
bis 15.03.2021	Abschluss Pauschal- und Einzelwertberichtigung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>18</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**27**

**Beschlussfassung zur Umschuldung eines Kreditvertrages**

**Vorlage: 21-307/2021**

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage Nr. 21-307/2021 und teilt mit, dass der Zinssatz 0,05 % beträgt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Umschuldung des o. g. Kreditvertrages in Höhe von 757.390,82 € aufgrund des Ablaufes der Zinsbindung zum 30.04.2021 bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen neuen Kreditvertrag auf der Grundlage der günstigen Konditionen abzuschließen.

**Begründung:**

Laut Beschluss des Gemeinderates Roßla v. 25.04.2006 erfolgte die Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme Neubau Grundschule Roßla zum 12.04.2006.

Im Vertrag vom 18.04.2006 wurde eine Zinsbindung bis zum 30.04.2021 vereinbart.

Die Tilgung beträgt 2 % zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen mit einem Zinssatz von 4,123 %.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**28 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

**Vorlage: 21-308/2021**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung gestrichen.

**29 Beschlussfassung Fördermittelantrag Klimaschutzkonzept**

**Vorlage: 21-309/2021**

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage Nr. 21-309/2021 und bezieht sich dabei auf die Begründung hinsichtlich der 100%igen Förderung von diesbezüglichen Maßnahmen, wenn sich die Gemeinde Südharz in einer Haushaltsnotlage befindet. Diese Förderung läuft über die Landesagentur.

Herr Dr. Kempfski befürwortet diese Beschlussvorlag und möchte wissen, welchem Amt der Gemeindeverwaltung dieser Klimaschutzmanager zugeordnet wird.

Herr Henze gibt zur Antwort, dass eine Zuordnung zum Bauamt erfolgen wird.

Es ist vorgesehen, dass dieser Klimaschutzmanager die Immobilien sichtet und Potenziale ermittelt.

Herr Mosebach regt an, dabei an die Heizungserneuerung in der Grundschule Hayn (Harz) zu denken.

Herr Lange bringt seine Zweifel zum Ausdruck und bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Pflanzaktion von Bäumen in der Kyffhäuser Straße im OT Roßla.

Frau Funkel spricht hier von einer guten Sache und einem riesigen Themenfeld. Sie bezieht sich in ihren weiteren Äußerungen auf den Entwurf der vorliegenden Stellenausschreibung und möchte wissen, welcher Bildungsabschluss zugrunde gelegt wird.

Herr Schirmer bezieht sich auf die Stellenausschreibung und erwartet Vorschläge zur Entscheidung im Gemeinderat der Gemeinde Südharz

Herr Kohl stimmt einer Beschlussfassung zu, um künftig auch für andere Vorhaben Zuschüsse zu bekommen.

Herr Bürgermeister Rettig bittet den Gemeinderat, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen, um mit Hilfe des Klimaschutzkonzeptes den Haushalt der Gemeinde Südharz weiter entlasten zu können.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, Fördermittel zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und zur befristeten Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten zu beantragen. Soweit die Gemeinde eine Förderzusage erhält, soll ein Klimaschutzmanager (m/w/d) eingestellt werden, welcher mit Unterstützung externer Ingenieure ein Klimaschutzkonzept für die Gemeinde erstellt und mindestens ein Projekt, möglichst aber mehrere umsetzt.

**Begründung:**

Gemeinden, welche sich in einer Haushaltsnotlage befinden, können eine 100-prozentige Förderung für die o.g. Maßnahmen erhalten. Die Landesenergieagentur unterstützt die Gemeinde bei der Beantragung der Förderung.

Im Zuge des Klimaschutzkonzeptes können Fördermittel für weitere Maßnahmen beantragt werden. Der Klimaschutzmanager soll die Gemeinde und die Bürger in Klimaschutzfragen beraten. Im Ergebnis soll hiermit ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.

Anlagen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**30** **Beschlussfassung über die Ergänzung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)**

**Vorlage: 21-310/2021**

Herr Kügler erläutert die Beschlussvorlage Nr. 21-310/2021 und geht dabei auf die Ergänzung der Richtlinie unter Punkt 6.4. ein.

Herr Schmidt lobt die sehr gute farbliche Darstellung in der vorliegenden Ergänzung der Richtlinie zur „Privaten Förderung“ im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende Ergänzung der Richtlinie zur „Privaten Förderung“ von Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für den OT Stadt Stolberg (Harz).

**Begründung:**

In der aktuell gültigen Richtlinie für die Durchführung der „Privaten Förderung“ im OT Stadt Stolberg ist geregelt, dass ein für das jeweilige Haushaltsjahr gestellter Förderantrag auch im Laufe desselben Haushaltsjahres abgerechnet werden muss.

Auf Grund der derzeitigen Situation durch die Corona-Pandemie, aber auch durch die möglicherweise fehlende Verfügbarkeit vieler Handwerksbetriebe, häuften sich Anträge von privaten Bauherren auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes für bewilligte Vorhaben über das Jahresende 2020 hinaus. Diese Problematik wurde bereits im Bau- und Vergabeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss behandelt. In der Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2021 wurde die Thematik ebenfalls behandelt (Vorlage 21-286/2020). Es wurde entschieden, dass die Richtlinie zunächst unter Pkt. 6.4. wie folgt ergänzt werden soll:

Die vom Bauherrn (Antragsteller der privaten Förderung) beantragte und bewilligte Maßnahme muss bis zum 30.11.2021 abgeschlossen und die Unterlagen eingereicht sein.

Die in der Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2021 beschlossene Ergänzung wurde bereits im Internet veröffentlicht. Der besagten Vorlage beigelegte Ergänzung enthielt weitere Forderungen hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen. Diese sollten im Haupt- und Finanzausschuss neu formuliert werden. Leider fand bis zur Erarbeitung der Vorlage keine weitere Ausschusssitzung (Bauausschuss oder Haupt- und Finanzausschuss) statt. Deshalb beiliegend ein Vorschlag der Verwaltung zur Ergänzung der Richtlinie (einschl. sichtbarer Veränderungen gegenüber der Vorlage 21-286/2020).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**31 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz**

**Vorlage: 21-291/2021**

Da keine weiteren Anfragen durch die Gemeinderäte gestellt werden, lässt Herr Schmidt über die Beschlussvorlage Nr. 21-291/2021 abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den beiliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 für den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz (KES) mit folgendem Ergebnis:

Ordentliche Erträge:	2.414.955,78 €
Ordentliche Aufwendungen:	2.522.164,25 €
Jahresergebnis:	- 107.208,47 €

Die Bilanz weist zum 31.12.2015 ein Vermögen von 15.332.105,22 € aus.

Begründung:

In diesem Jahr konnte der Jahresabschluss 2015 für den ehemaligen KES aufgestellt werden. Gemäß § 140 (1) Pkt. 2 KVG LSA ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zuständig. Nach § 142 (2) KVG LSA kann sich dieses hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Die beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH erteilte lt. beiliegendem Bericht über die Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Ein gesonderter Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes Sangerhausen zum Jahresabschluss 2015 ist gem. Rücksprache mit diesem nicht vorgesehen, da die Hinweise zum Jahresabschluss 2013 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit analog zum hier vorliegenden Jahresabschluss gelten.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH Halle;  
Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Südharz zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015;  
Teilergebnisrechnungen 2015;

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**32 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz**

**Vorlage: 21-292/2021**

Da keine weiteren Anfragen durch die Gemeinderäte gestellt werden, lässt Herr Schmidt über die Beschlussvorlage Nr. 21-292/2021 abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz (KES) für das Haushaltsjahr 2015 in einer Gesamthöhe von 107.208,47 € folgendermaßen:

Der nicht ausgabewirksame Teil i.H.v. 107.208,47 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Begründung:**

Das Jahresergebnis des KES ist maßgeblich beeinflusst durch geringere erzielte Leistungsentgelte, Mindereinnahmen aus Trink- und Abwassergebühren (Ursache dafür schwankenden eingeleiteten Abwasser- bzw. verbrauchte Trinkwassermengen) und gestiegene Betriebskosten (hauptsächlich Freizeitbad).

Ein etwaiger Jahresverlust kann gem. § 13 (5) EigBG auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind.

Da im KES keine Gewinne zu erwarten waren, kann die Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 13 (6) EigBG abweichend davon zu lassen, dass der nicht ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die entsprechende Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 03.12.2020 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	4

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

33

**Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 21-293/2021**

Da keine weiteren Anfragen durch die Gemeinderäte gestellt werden, lässt Herr Schmidt über die Beschlussvorlage Nr. 21-293/2021 abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH Halle vom 26.11.2020 hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**34 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"**

Herr Kohl gibt Ausführungen zur letzten Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“. Weiterhin teilt er mit, dass eine Arbeitsberatung zur Thematik „Stimmverhältnis“ stattfindet.

**35 Anfragen und Anregungen**

**1. Sachverhalt**

Abriss des ehemaligen Karstmuseums

Herr Schmidt teilt mit, dass dieser Antrag an den Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Südharz verwiesen werden sollte und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	0	0

**2. Sachverhalt**

Aussprache zum Schloss Roßla

Frau Pein gibt einen umfassenden emotionalen Bericht zum Wasserschaden im Schloss Roßla. 12 Jahre lang war sie ehrenamtliche Vorsitzende des Vereins Kultur- und Bildungszentrum Schloss Roßla und hat dann das Schloss in einem gepflegten Zustand in die Hände der Gemeinde Südharz zurückgegeben. Seit 2006 ist der Gemeinde Südharz die sensible Heizungsanlage bekannt. Im Schloss Roßla ist während der Kälteperiode die Heizung ausgefallen, mit verheerenden Folgen. Frau Pein kann nicht verstehen, dass sie erst von den Eltern der Hortkinder darüber erfahren musste. Sie ist aufgebracht, dass sie hierzu keine Information von der Gemeindeverwaltung erhalten hat und spricht in diesem Zusammenhang nicht von höherer Gewalt, sondern von einem Kälteeinbruch.

Die Gemeindeverwaltung ist rein rechtlich nicht dazu verpflichtet, sie zu informieren, jedoch hätte sie eine Mitteilung erwartet. Es muss ein Umdenken erfolgen.

Herr Henze teilt mit, dass es nach derzeitigem Stand zu keinem Wasserschaden in Verbindung mit einem Frostschaden an dem Heizungssystem gekommen ist. Er teilt mit, dass die Ölheizung ausgefallen und dass die Heizkörper eingefroren sind. Die 1. Priorität ist, Schaden abzuwehren. Für die Erneuerung der Heizkörper sind 30,0 T€ erforderlich. Herr Henze äußert, dass eine Abklärung hinsichtlich der Förderfähigkeit erfolgt. Weiterhin sagt er, dass die Brunnen im Schloß Roßla eingefroren sind.

Herr Schwach spricht den Zustand der Brunnen an und kann nicht verstehen, wie das Einfrieren der Brunnen erfolgen kann, hier liegen die Ursachen in der Vergangenheit. Ein Brunnen kann nicht einfrieren.

Herr Schade äußert, dass es wichtig ist, eine Bevorratung von Brennstoffen anzulegen und spricht diesbezüglich die Gasheizung im OT Schwenda an.

Er ist der Meinung, dass der Leiter des Bauhofes für die Immobilien der Gemeinde Südharz zuständig ist. Er betont die Wichtigkeit, sorgfältiger mit den Immobilien der Gemeinde Südharz umzugehen.

Herr Henze teilt mit, dass er jetzt systemische Anweisungen für den weiteren Verfahrensweg für seine Mitarbeiter erlassen hat. Weiterhin äußert er sich zur Gasheizung im OT Schwenda und sagt, dass er hier keinen Einfluss hat und verweist auf den Konzessionsvertrag.

Herr Mosebach möchte wissen, wie die Gemeindeverwaltung mit der Bestellung von Brennstoffen umgeht und wer dafür zuständig ist. Er teilt mit, dass Eltern ihre Kinder aus der Kita abholen sollten, weil die Heizung kalt war und Pellets nachbestellt werden müssten. Wie geht die Gemeinde mit dieser Situation um?

Frau Gemeinderätin Wierick lässt um 20:55 Uhr den Sitzungsraum. Somit sind 18 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Herr Dr. Kempfski befürwortet die Verfahrensweise hinsichtlich des Erlasses von Arbeitsanweisung für die Mitarbeiter des Bauamtes. Er möchte wissen, ob es einen entsprechenden Jahresplan und Dispatcher in der Gemeinde Südharz gibt. Er stellt fest, dass in der Gemeinde Südharz keine Organisationskompetenz besteht und spricht von einem Kernproblem.

Herr Lange stellt eine Frage zum Schloss Roßla und möchte wissen, wie, wo und wann das Schloss Roßla zum Verkauf angeboten wird.

Frau Gemeinderätin Wierick erscheint ab 21:00 Uhr wieder im Sitzungsraum der Gemeinderatssitzung. Somit sind 19 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Herr Kohl fragt nach, ob die Gemeinde Südharz eine Versicherung für das Schloss Roßla hat.

Herr Henze teilt mit, dass eine Versicherung für das Schloss Roßla vorhanden ist. Weiterhin informiert Herr Henze, dass die Heizung für den Hortbereich und die im Schloss anhängigen Bereiche der Wärmepumpenanlage wieder läuft.

### 3. Sachverhalt

Aussprache Fördermittelantrag „Alte Münze“ im OT Stadt Stolberg (Harz)

Frau Pein bezieht sich auf die Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz am 15.02.2021. Sie teilt mit, dass vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eine Mail eingegangen ist betreffs der Kürzung der Fördermittel „Alte Münze“ im OT Stadt Stolberg (Harz). Die Fördermittel werden leider von 70 % auf 50 % gekürzt.

Frau Pein stellt sich die Frage, wie jetzt weiter verfahren werden soll. Weiterhin bringt Frau Pein ihr Unverständnis hinsichtlich des langen Dienstpostweges von der Tourist-Information im OT Stadt Stolberg (Harz) zum Dienstgebäude der Gemeinde Südharz in die Wilhelmstraße 4 zum Ausdruck.

Frau Pein spricht drei Möglichkeiten an, wie mit diesem Fördermittelantrag weiter verfahren werden sollte.

1. Rücknahme des Antrages (Dies ist die Meinung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses.)
2. Erhöhung der Eigenmittel
3. Überprüfung durch den Arbeitskreis  
(Es liegt kein endgültiges Ergebnis des Arbeitskreises vor. Die Meinung des Arbeitskreises ist zweigeteilt. Zum einen Rücknahme und Neuantrag des Fördermittelantrages, zum anderen Beibehaltung und Abspeckung des Antrages)

Frau Funkel ist der Meinung, dass dieser Fördermittelantrag dringend notwendig ist und beibehalten werden sollte. Sie plädiert für eine Fristverlängerung. Sie vermisst Frau Hacker zur heutigen Sitzung, die eigentlich anwesend sein wollte.

Herr Schmidt bemängelt hierzu die fehlende Information an den Gemeinderat der Gemeinde Südharz und kritisiert die Arbeitsweise der Verwaltung. Er möchte wissen, wer für den Bereich Tourismus in der Gemeinde Südharz zuständig ist.

Frau Wöbken bezieht sich zu diesem Sachverhalt auf das Gespräch mit Frau Hacker und teilt mit, dass maximal eine Tischvorlage möglich gewesen wäre.

Herr Schirmer ist der Meinung, dass der Fördermittelantrag runtergestuft werden sollte.

Herr Kohl bittet, die Behandlung dieser Thematik in der heutigen Sitzung zu beenden.

#### **4. Sachverhalt**

Akteneinsicht Friedhofsangelegenheiten der Verwaltung der Gemeinde Südharz – Erstellung Gebührenbescheide

Herr Schmidt spricht an, dass die beschlossene Friedhofsgebührensatzung ein sehr fataler Punkt ist und die Einwohner der Gemeinde Südharz betrogen wurden. Er teilt weiterhin mit, dass zu diesem Sachverhalt eine Akteneinsicht durch Herrn Lange und Herrn Schwach erfolgt ist und bittet hierzu um entsprechende Berichterstattung.

Herr Schwach berichtet dem Gemeinderat über das Teilergebnis und erläutert ausführlich den Verlauf der Akteneinsicht am 19.02.2021 in der Verwaltung der Gemeinde Südharz. Die Ordner der verstorbenen Personen von 2014 – 2020 wurden bereitgestellt.

Herr Schwach teilt mit, dass es 816 Sterbefälle seit 2014 gegeben hat. 5 Sterbefälle wurden als Stichproben ausgewählt. Davon waren bei drei Fällen nur das Ableben vermerkt. Beim vierten Fall von 2019 wurde der Bescheid am 16.02.2021 verschickt. Der fünfte Fall war in Ordnung.

Herr Schwach betont, dass dafür jemand verantwortlich sein muss. Er spricht vom „Betrug am Bürger“ und fordert eine lückenlose Aufarbeitung aller Sterbefälle. Der Gemeinde Südharz ist ein Schaden entstanden.

Herr Schmidt äußert sich zur beschlossenen Friedhofsgebührensatzung und betont, dass diese Satzung falsch ist, wenn nur rund ein Drittel der Bescheide erstellt wurde. Er sagt, dass die Einwohner der Gemeinde Südharz betrogen und belogen wurden. In der Verwaltung wurde keine Kontrollfunktion ausgeübt. Es ist niemanden aufgefallen, dass keine Bescheide verschickt wurden und kein Geld einging. Er kann keine Zahl und kein Wort mehr glauben. Herr Schmidt ist der Auffassung, dass bei ca. 120 - 130 Sterbefällen im Jahr, d. h. 10 – 13 Fälle im Monat, eine Bearbeitung machbar gewesen wäre. Herr Schmidt will wissen, wer dafür verantwortlich ist.

Herr Lange spricht von einer Orientierungslosigkeit seit 2014. Von 5 Stichproben sind 4 ergebnislos, er empfiehlt, dass das komplette Bild herzustellen ist. Herr Lange teilt mit, dass er festgestellt hat, dass der zuständige Mitarbeiter keine Kompetenz im Benutzen der Software hatte.

Frau Pein teilt mit, dass sie erschüttert ist und sie Bauchschmerzen und Gewissensbisse hat. Sie kann nicht verstehen, wie der Bürgermeister Herr Rettig so ruhig bleiben kann.

Herr Bürgermeister Rettig äußert, dass es ein sensibles Thema ist und derzeit eine Aufarbeitung erfolgt. Für die Zukunft soll ein Kontrollmechanismus eingebaut werden.

Herr Dr. Kempfski spricht an, dass dieses Thema laut Protokoll mehrfach angesprochen wurde. Er sagt, dass ihm vollkommen unverständlich ist, dass Frau Wöbken sagt hat, dass alle Bescheide verschickt worden sind, ohne selbst einmal kontrolliert zu haben. Das endet im Betrug am Bürger. Ab wann übernimmt einer die Verantwortung dafür.

Herr Bürgermeister Rettig äußert, dass er sich dafür nur entschuldigen kann.

Er teilt mit, dass mit voller Kraft geprüft wird, und so kein Fall unbearbeitet bleiben soll. Er sagt, dass das Prüfungsergebnis abzuwarten ist. Es ist ihm wohlweislich peinlich und tue ihm weh.

Frau Wöbken äußert, dass die Aufarbeitung auch in ihrem Interesse liegt. Sie teilt mit, dass sich ein weiterer unbeteiligter Mitarbeiter um die Aufarbeitung kümmert. Jeder Einzelfall sei sehr individuell. Frau Wöbken weist darauf hin, dass diese Thematik im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu beraten ist.

Herr Gaßmann spricht von großen organisatorischen Problemen in der Verwaltung der Gemeinde Südharz. Er war der Ansicht, dass die Leitungsebene sehr gute Arbeit leistet und dies wurde in der Vergangenheit auch honoriert. Er äußert, dass er jetzt wenig Vertrauen in den Hauptverwaltungsbeamten hat. Er schlägt vor, eine Prüfung durch einen externen Berater, die Kommunalaufsicht oder das Rechnungsprüfungsamt durchführen zu lassen.

Herr Kohl betont, dass er sich maßlos belogen fühlt und das Vertrauen in die Verwaltung der Gemeinde Südharz verloren hat.

Herr Kohl beantragt, dass die beiden Herren Gemeinderäte, sprich Herr Schwach und Herr Lange, die weitere Überprüfung in die Hand nehmen sollten und alle Akten auf ihre Vollständigkeit zu kontrollieren.

Herr Lange äußert, dass ihm die Aufarbeitung konfus erscheint. Er teilt mit, dass für ihn unverständlich ist, dass die Akten zum Termin der Einsichtnahme immer noch nicht ordentlich vorlagen.

Herr Schade ist der Meinung, dass ein externer Dienstleister beauftragt werden sollte.

Herr Schmidt kann sich der Meinung von Herrn Schade nicht anschließen. Er sagt, dass eine weitere Aufarbeitung der Sterbefälle durch die zwei Gemeinderäte erfolgen sollte und möchte dazu im Gemeinderat abstimmen lassen.

Herr Dr. Kempfski stimmt dem Antrag von Herrn Kohl zu und spricht sich für eine lückenlose Aufarbeitung aller 816 Sterbefälle aus. Durch Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde Südharz, die sich derzeit in Kurzarbeit befinden, sollte entsprechende Hilfestellung bei der weiteren Überprüfung gegeben werden.

Herr Schmidt lässt über den Antrag von Herrn Kohl in Verbindung mit dem Antrag von Herrn Dr. Kempski abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>18</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

## 5. Sachverhalt

Unterhaltungsverband „Helme“

Herr Schmidt bezieht sich in seinen Ausführungen auf die gute Arbeit beim Freischneiden des unteren Teiles des Wilden Grabens im OT Hainrode durch den Unterhaltungsverband „Helme“.

Frau Rummel teilt mit, dass derzeit auch Arbeiten des Unterhaltungsverbandes „Helme“ im OT Rottleberode am Mühlgraben durchgeführt werden.

Herr Schwach informiert, dass im OT Breitungen ein Graben- und Kanalproblem in kurzer Zeit behoben wurde.

## 6. Sachverhalt

Wahl des zweiten stellv. Bürgermeisters

Herr Schmidt äußert sich zur Thematik „Wahl des zweiten stellv. Bürgermeisters“ und bezieht sich auf den § 67 zur Allgemeinen Vertretung des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Ihm ist unverständlich, dass ausschließlich ein Beamter zum zweiten stellv. Bürgermeister gewählt werden kann.

Frau Wöbken bezieht sich in ihren Ausführungen auf den Kommentar „Klang/Grundlach“ und verliest den Kommentarauszug, wonach dieses Amt nur Verwaltungsbeamte ausführen dürfen.

Herr Lange spricht von einer juristischen Gleichmalerei und äußert sich zu entsprechenden Handreichungen. Er teilt mit, dass es nicht gegen die jetzige gewählte Person geht.

## 7. Sachverhalt

Änderungsantrag zur Toilettenplanung Gaststätte Heimkehle

Herr Weidner äußert sich zu seiner Mail vom 22.02.2021 und dem Antrag, die Behindertentoilette auch von außen zugänglich zu machen.

## **8. Sachverhalt**

Silberbach OT Stadt Stolberg (Harz)

Herr Dr. Kempfski teilt mit, dass nach Fahrten von Holztransporten Schmutzablagerungen auf der Straße „Silberbach“ im OT Stadt Stolberg (Harz) entstanden sind.

Er äußert, dass der Verursacher, der jetzt bekannt ist, die Straße vom Geröll befreien sollte.

## **9. Sachverhalt**

Wegschneiden von Bäumen an der Heimkehle

Herr Weidner stellt eine Frage zum Wegschneiden von Bäumen an der Heimkehle (Sichtachse zur Höhle) und möchte hierfür den Grund erfahren.

Herr Henze spricht in diesem Zusammenhang die durchgeführte Hangsicherung an der Höhle Heimkehle an.

Herr Schmidt teilt mit, dass zu dieser Angelegenheit eine Klärung vor Ort erfolgen sollte.

## **10. Sachverhalt**

Herr Ortsbürgermeister Norbert Volkandt äußert sich zur Gemeinderats-sitzung im August 2020, in der festgelegt wurde, dass durch die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses eine Begehung des Friedhofsweges im OT Agnesdorf und der Hirtengasse im OT Questenberg erfolgen sollte. Diese Straßenbegehungen sind noch nicht erfolgt. Weiterhin teilt Herr Volkandt mit, dass die hierzu von der Gemeindeverwaltung gemachten Fotos nicht richtig sind und beanstandet diese.

Herr Bürgermeister Rettig weist diese Kritik zurück und sagt, dass die Fotos seitens der Priorität der Straßen in der Gemeinde Südharz entstanden sind. Die Fotos sind keine Fälschung und wurden von der Verwaltung angefertigt.

Herr Fuhrmann teilt mit, dass sich der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Südharz diese Straße ansehen wird, wenn es temperierter ist.

Herr Kutzleb weist darauf hin, dass Gäste, die eingeladen werden, zwischenzeitlich nicht den Sitzungsraum verlassen sollten und nach Herstellung der Öffentlichkeit wieder hereingebeten werden. Er findet dieses Verhalten unschön.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 22:05 Uhr. Die Gäste verlassen die Sitzung. Es findet eine kurze Pause statt.

Herr Gemeinderat Schirmer und Herr Gemeinderat Schade verlassen die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz. Somit sind 17 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.



Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates



Klaus  
Protokollantin